

gleichen Vorgang betreffen, unabhängig von ihrer Herkunft (Amtsstelle) im Archiv zusammengelegt. Dies bringt für den Archivbenutzer grosse Vorteile mit sich, da er alle Akten beieinander findet. Dieses Prinzip ist jedoch in doppelter Hinsicht sehr aufwendig: Es erfordert einmal einen sehr hohen Zeitaufwand zur Erschliessung und Bearbeitung der Akten. Zum andern setzt es sehr grosse Raumreserven voraus, da bei jeder Sachgruppe Raum für die später hinzukommenden Akten gelassen werden muss.

Beim Provenienzprinzip werden die Akten strikt nach der Herkunft geordnet. Sämtliche Akten einer Amtsstelle bleiben beieinander, sie bilden einen geschlossenen Bestand. Der Nachteil des Provenienzprinzips besteht in einer schlechteren Übersicht, der Vorteil in einem sehr viel geringeren Aufwand für die Erschliessung und die Aufbewahrung.

Im Landesarchiv werden die Akten konsequent nach dem Provenienzsystem verwaltet. Dies hat aus der Sicht des Archivbenutzers zur Folge, dass er sich zunächst die Frage beantworten muss, welches Amt, welche Person, welche Institution etwas mit dem Vorgang, der ihn interessiert, zu tun gehabt haben könnte. Der Zugriff auf die Bestände erfolgt nach einem hierarchischen Prinzip: Man wählt zunächst aus einer Anzahl Oberbegriffen aus, kommt dadurch auf eine nächst tiefere Ebene von Begriffen, wählt dort wiederum aus usw. Auf diese Weise soll der Benutzer die Möglichkeit erhalten, selber die gewünschten Dokumente zu finden.

Ein Archivbesucher wird zunächst die *Beständeübersicht* in die Hand nehmen. Auf dem Deckblatt findet er den Aufbau des Archivs wiedergegeben: Auf der obersten Stufe unterscheiden wir zwischen den Hauptbeständen, den Nebenbeständen und den Sammlungen (siehe Tabelle 1).

Als *Hauptbestände* bezeichnen wir alle Akten staatlicher Herkunft. Wichtig scheint mir der Hinweis, dass sich in den Hauptbeständen in der Regel Akten befinden und nicht einzelne Dokumente. Einzeldokumente staatlicher Herkunft (z. B. Urkunden, Verträge, Pläne, Fotos etc.) erfahren im Archiv eine gesonderte Behandlung (Erschliessung, Ordnung, Aufbewahrung) und werden deshalb im Normalfall den Sammlungen zugeteilt.

In den *Nebenbeständen* sind Akten und Dokumente privater Herkunft zu finden. Gemeinsam ist diesen Dokumenten, dass es sich um Quellen handelt. Nebenbestände sind für uns ein Sammelbegriff für Privatarchive, Firmenarchive, Vereinsarchive, Nachlässe, Pfarrarchive, Einzeldokumente privater Herkunft, Schenkungen, Erwerbungen und so weiter.